

Leistungsbeschreibung ProNet Preselect

1. Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preislisten der ProNet Telefongesellschaft mbH; Bessemerstr. 82; 12103 Berlin (im folgenden ProNet genannt) in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültigen Fassung.

2. Leistungen

ProNet bietet seinen Kunden Sprachtelefondienste eines Verbindungsnetzbetreibers im Preselection - Verfahren an. Dieser Dienst ist nur von einem Telefonanschluss der Deutschen Telekom AG nutzbar. ProNet stellt die Verbindungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und mit den im analogen Telefonnetz oder im ISDN verfügbaren Leistungsmerkmalen her. Der Kunde kann seine vorhandenen Endgeräte, und bisher genutzten Leistungsmerkmale weitestgehend ohne Einschränkungen weiter nutzen.

Bei der Preselection wird die feste Voreinstellung in der Vermittlungsstelle des Teilnehmernetzbetreibers, in der Regel die Deutsche Telekom AG, durch den gewählten Netzbetreiber vorgenommen. Der Netzbetreiber wird hierzu durch den Kundenauftrag berechtigt. Installationsarbeiten beim oder vom Kunden sind nicht erforderlich.

Über ProNet kann der Kunde Verbindungen zum nationalen sowie internationalen Telefonnetz sowie zum Mobilfunknetz herstellen. Bei der Wahl von Sonderrufnummern wird beim Verbindungsaufbau der voreingestellte Netzbetreiber nicht berücksichtigt, sondern das Netz des Anschlussnetzbetreibers. Zu den Sonderrufnummern gehören:

Sonderrufnummern:

(0)137 Televotum, Teledialog
(0)138 Tele - Medien Dienste
(0)180 Shared Cost Dienste
(0)190 Premium Rate - Dienste
(0)19x Online Dienste
(0)700 persönliche Rufnummern
(0)800 Freephone - Dienste
(0)900 Premium Rate - Dienste
(00)800 internationale Freephone Dienst
sonstige Mehrwertdienste

Notrufnummern:

110 Polizei
112 Notruf, Feuerwehr

ProNet behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern oder Zielrufnummergruppen zu sperren.

Der Kunde erhält von ProNet eine monatliche Rechnung und auf Wunsch zusätzlich eine Aufstellung über alle Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich dazu erstellt der zuständige Anschlussnetzbetreiber eine separate Rechnung, in welcher er z. B. Grundgebühren und Gespräche zu Sonderrufnummern zu dessen Konditionen abrechnet.

Störungen eigener technischer Einrichtungen beseitigt ProNet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine Störungsannahme ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 h, sofern diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind, möglich. Der Kunde ist angehalten einer Störungsbeseitigung im zumutbaren Rahmen zu unterstützen. ProNet teilt dem Kunden die erfolgreiche Beseitigung einer Störung unverzüglich telefonisch mit.